



Basketball Hygiene-Konzept

Den Vorgaben der Stadt Offenbach und des Landes Hessen entsprechend finden Training und Spiele beim EOSC nur unter Einhaltung der nachfolgenden Regeln statt:

Trainingsbetrieb

- Es gilt die 3G-Regel!
- Die Trainer protokollieren die Einhaltung der Hygienemaßnahmen, der 3G-Regel und die Kontaktdaten anwesender Sportler_innen sowie weiterer Personen. Dem zuständigen Trainer müssen die vollständigen und aktuellen Kontaktdaten der Sportler_innen vorliegen.
- Die Sportler_innen werden gebeten, eigene Bälle mitzubringen, sofern vorhanden.
- Früher zu kommen oder länger zu bleiben nach dem Training ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Trainingseinheit mit Anschluss an eine weitere beginnen zehn Minuten später und enden zehn Minuten früher, so dass der Kontakt zwischen den Gruppen verhindert wird.

Trainings- und Spielbetrieb

- Die Trainer des EOSC stellen sicher, dass die vorgeschriebenen Hygienemittel vorhanden sind und die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen umgesetzt werden. Vor jedem ihrer Trainings oder Spiele desinfizieren sie Handgriffe und Druckschalter im von der Gruppe genutzten Bereich sowie Bälle und anderes von der Gruppe für den Trainingsbetrieb verwendetes Material.
- Vor jedem Training / Spiel sowie in der Halbzeitpause von Spielen findet eine Durchlüftung der Halle statt. Im Idealfall bleibt die Durchlüftung während des Trainings / Spiels bestehen.
- Bei Betreten und Verlassen der Gelände sowie der Hallen ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf in der Halle (nicht Vorraum, Umkleide!) von den Sportler_innen abgenommen werden. Zuschauer_innen müssen den Mund-Nasen-Schutz dauerhaft tragen. Die Hallen werden durch den Haupteingang betreten und durch den Seitenausgang verlassen.
- Die Sportler_innen erscheinen möglichst in Sportkleidung zum Training / Spiel und wechseln dann nur die Schuhe vor Ort in der Halle. Umkleiden und Duschen dürfen unter Wahrung der Mindestabstände genutzt werden. Dazu weisen Trainer der Jugendmannschaften Plätze zu und achten auf die Einhaltung der vorgegebenen maximalen Benutzerzahlen. Beim Duschen muss zwischen zwei Duschenden jeweils eine Duschstelle frei bleiben. Die Halle wird einzeln durch den Haupteingang betreten und durch die Seiteneingänge verlassen.

- Die Sportler_innen und Trainer_innen werden gebeten, sich vor Aufnahme des Trainings die Hände zu waschen / zu desinfizieren. Gleiches gilt bei Spielen auch für Schiedsrichter_innen und Kampfgerichte vor Spielbeginn und in der Halbzeitpause. Die Toilettenräume dürfen grundsätzlich nur einzeln betreten werden.
- Begrüßungen und „Abklatschen“ dürfen nur kontaktfrei oder mit dem Ellenbogen / der Faust erfolgen, kein Handschlag und keine Umarmungen etc. Es darf nur die eigene Trinkflasche / das eigene Handtuch benutzt werden.
- Bei wiederholten oder massiven Verstößen gegen die Hygiene- und Abstandsregeln können Sportler_innen vom Training ausgeschlossen / vom Hygiene-Beauftragten bzw. dessen Vertreter vor Ort der Halle verwiesen werden.
- Bei Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme am Training / Spiel ausgeschlossen.
- Im Verdachtsfall einer COVID19-Infektion nach Teilnahme an einem Training / Spiel ist der Hygienebeauftragte / die Abteilungsleitung umgehend zu informieren: tknoefler@gmail.com
- Bei Auftreten einer COVID19-Infektion im Haushalt eines Spielers / einer Spielerin ist ebenfalls der Hygienebeauftragte / die Abteilungsleitung umgehend zu informieren. Betroffene dürfen dann für den Zeitraum von mindestens 14 Tagen nicht am Training und / oder Spielen in Sportstätten des EOSC teilnehmen.

Spielbetrieb

- Es gilt die 3G-Regel! Zugelassen sind für Heim- und Gastmannschaft jeweils maximal 25 Personen inklusive der Mannschaftsmitglieder. Nicht mitgerechnet werden Schiedsrichter, Kampfgericht und Kinder unter sechs Jahren.
- Für die Durchführung von Heimspielen benennt jedes Team einen eigene/n erwachsene/n Team-Hygienebeauftragte/n. Diese/r unterstützt beide Teams im Umgang mit den örtlichen Hygiene-Regeln. Er/Sie unterstützt den Heimtrainer bei der Umsetzung der Hygiene-Maßnahmen vor dem Spiel und prüft die Einhaltung der 3G-Regel. Der Gastverein übergibt noch vor dem Betreten der Halle die „Liste Spieler und Begleitpersonen“ sowie die „Bestätigung für den Heimverein“. Der Hygienebeauftragte der Heimmannschaft leitet sie digital an den Hygienebeauftragten des Vereins weiter. Vor Spielbeginn und in allen Spielpausen desinfiziert er den von den Schiedsrichter_innen gewählten Spielball.
- Bei Fahrgemeinschaften zum Training oder zu Spielen sollen Mitfahrende einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Auch bei Spielen wird eine Durchmischung der Gruppen dadurch verhindert, dass die Teams eines nachfolgenden Spiels die Halle erst betreten dürfen, wenn die Teams des vorangegangenen Spiels sie verlassen haben. Jeder direkte Kontakt zwischen Zuschauer_innen und direkt am Spiel beteiligten Personen ist zu unterlassen. Bei Spielen bleiben die Bereiche für Spieler_innen, Kampfgericht und Zuschauer_innen der beiden Vereine strikt voneinander getrennt und dürfen nur von dem jeweiligen Personenkreis betreten werden.

Offenbach, den 04.09.2021, Tobias Knöfler (Abteilungsleiter / Hygienebeauftragter)

tknoefler@gmail.com / 0173 - 7008386



Basketball Hygiene-Konzept

Nachfolgende Erklärung ist von Mitglieder der Basketball-Abteilung des EOSC und bei Minderjährigen zusätzlich von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und dem zuständigen Trainer vorzulegen. Andernfalls ist aktuell keine Teilnahme am Training und / oder Spielen möglich.

Ich habe das Hygiene-Konzept des EOSC Offenbach für den Trainings- und Spielbetrieb in der Abteilung Basketball während der COVID19-Pandemie (Stand 04.09.2021) erhalten, zur Kenntnis genommen und werde es befolgen. Mir ist bewusst, dass Sportler_innen zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen werden können, wenn sie die im Konzept formulierten Regeln nicht beachten.

Team sowie Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben) des Sportlers / der Sportlerin

Ort, Datum und Unterschrift des Sportlers / der Sportlerin

Ort, Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten